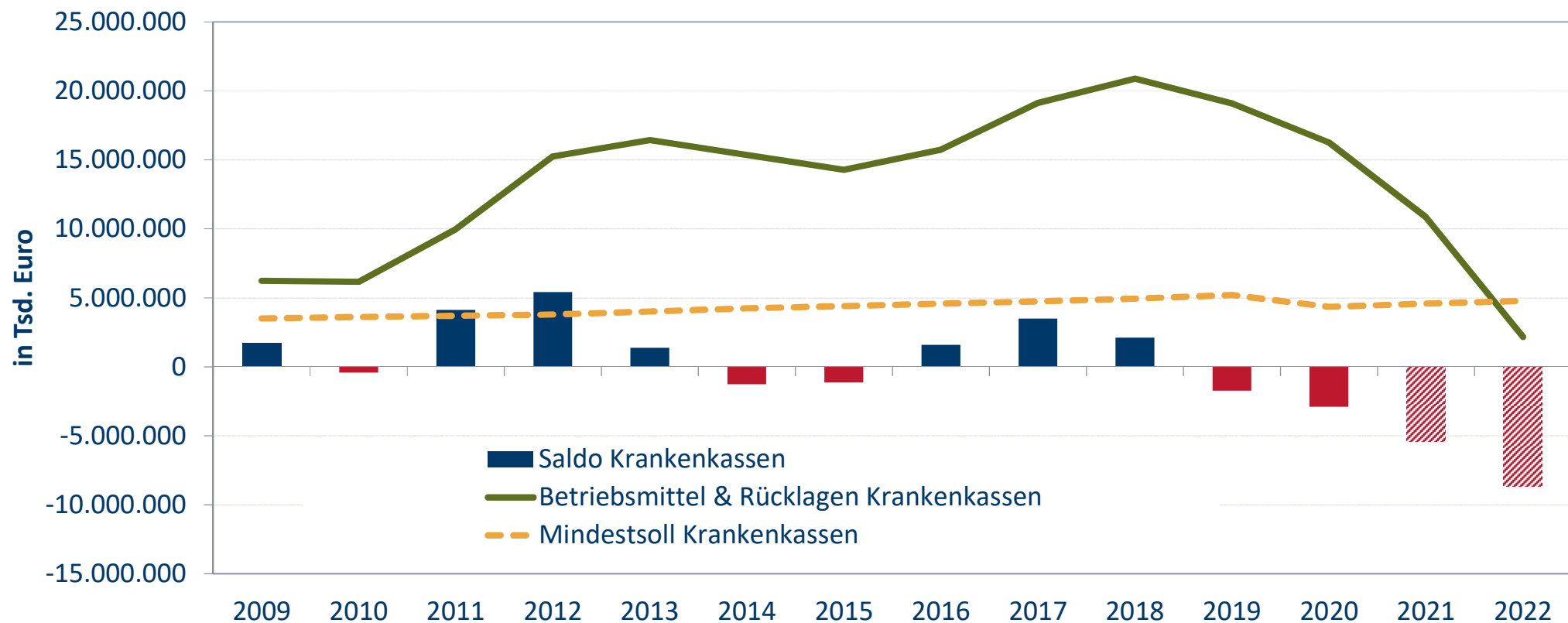


Abschätzung des Finanzbedarfs in der GKV bis 2025 unter besonderer Berücksichtigung einer stärkeren Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

Dr. M. Albrecht, Dr. R. Ochmann (IGES Institut)

Pressekonferenz
Berlin, 14. Juni 2021

GKV unter finanziellem Druck



Quelle: IGES auf Basis von Daten des BMG (Statistik KJ1 und KV45), 2020: vorläufig, 2021-2022: eigene Projektion

Abschätzung des mittelfristigen Finanzbedarfs

Annahmen und Vorgehen der Schätzung

Ziel

- Schätzung des Finanzbedarfs der GKV, der notwendig wäre, um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz bis zum Jahr 2025 bei gegenwärtig 1,3% konstant zu halten

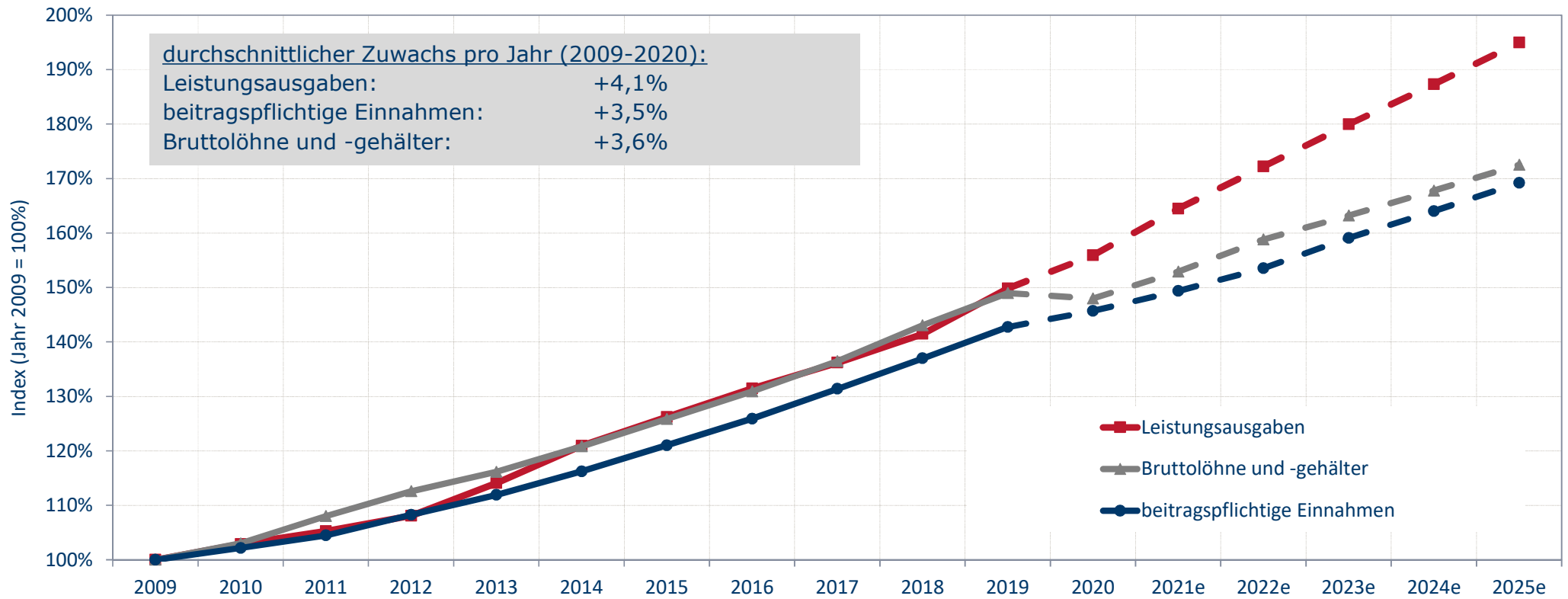
Basisszenario

- Entwicklung beitragspflichtige Einnahmen: orientiert an Prognosen der Bundesregierung zur Lohn- und Rentenentwicklung, pandemiebedingte Sonderentwicklung in 2021 und 2022
- Entwicklung Ausgaben: in 2021 und 2022 überdurchschnittlich aufgrund Pandemie-Nachholeffekten, Einschwenken auf langfristigen Trend in 2023-2025

Berücksichtigung von Schätzunsicherheit

- pessimistisches Szenario: stärkere Ausgabenentwicklung aufgrund größerer Pandemie-Nachholeffekte sowie weiterer ausgabentreibender Effekte
- optimistisches Szenario: kräftigere Einnahmewachse aufgrund stärkerer gesamtwirtschaftlicher Entwicklung in den kommenden Jahren

Anhaltendes Auseinanderdriften von Ausgaben und Einnahmen der GKV



Quelle: Eigene Berechnungen IGES auf Basis von Daten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesamts für Soziale Sicherung, des Statistischen Bundesamts und weitere
 Anmerkungen: Leistungsausgaben und beitragspflichtige Einnahmen für das Jahr 2020 vorläufig auf Basis der KV45-Statistik.

Finanzbedarf steigt von 15,6 Mrd. € im Jahr 2022 auf 27,3 Mrd. € im Jahr 2025 (Basisszenario)

		2021	2022	2023	2024	2025
Rechnerischer Zusatzbeitragssatz		1,13%	2,29%	2,49%	2,71%	2,87%
Saldo der GKV insgesamt (Mrd. €)						
Kürzung der Zuweisungen des Gesundheitsfonds im Ausmaß der Zuführung von Finanzreserven der Krankenkassen:	mit	-5,4	-15,6	-19,4	-23,5	-27,3
	ohne	+2,6				
Finanzreserven GKV (Mrd. €)		16,2	-	-	-	-
Untergrenze Mindestreserven GKV (Mrd. €)		9,3	9,3	9,6	10,0	10,3

Quelle: IGES auf Basis von Daten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesamts für Soziale Sicherung und weitere Anmerkungen: Exkl. Versicherte und Ausgaben der Landwirtschaftlichen Krankenkassen.

Zusatzbeitragssatz würde im Jahr 2025 zwischen 2,59% und 3,30% liegen

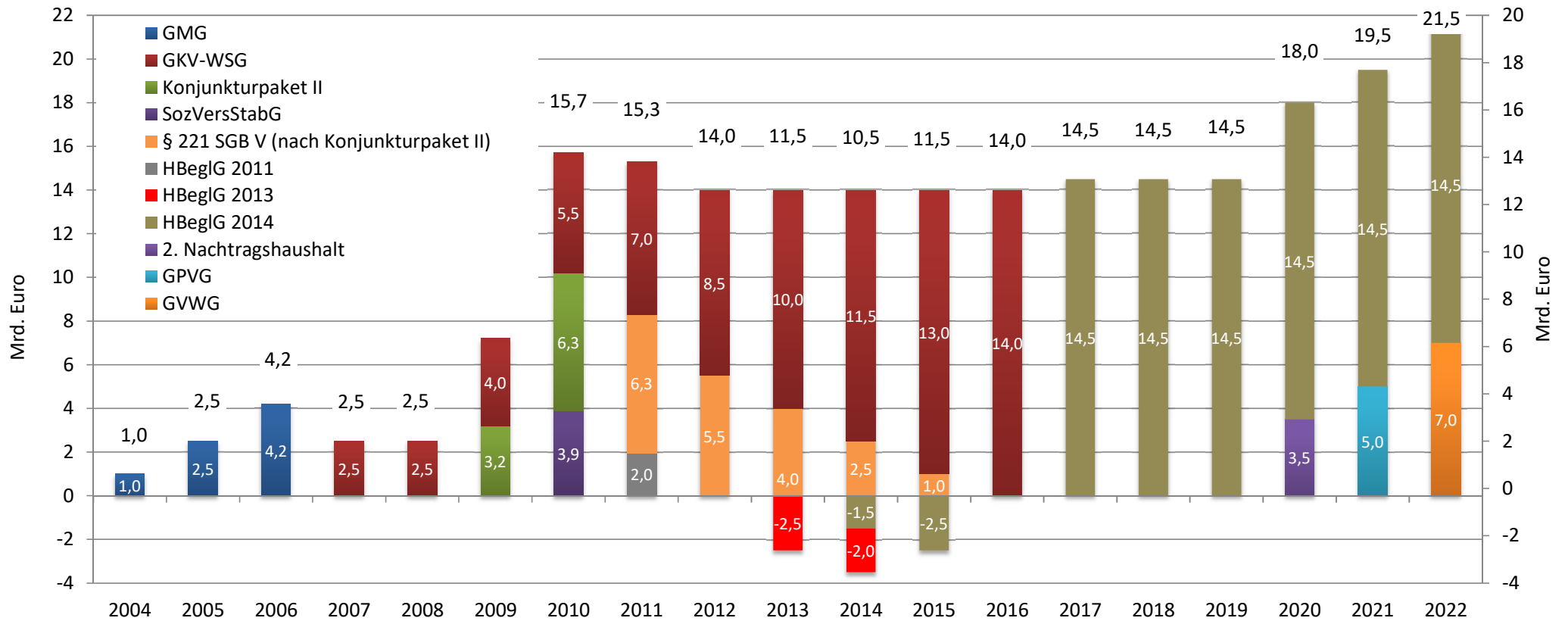
- **Finanzreserven** der GKV wären bereits im **Jahr 2022** vollständig aufgebraucht
- Zur Deckung des Finanzbedarfs im Jahr 2022
 - **Anhebung des ergänzenden Bundeszuschusses** um 15,6 Mrd. €
 - unter Berücksichtigung der knapp 7 Mrd. € (GVWG) um 8,7 Mrd. €
- Bundeszuschuss insgesamt betrüge im Jahr 2022 dann 30,0 Mrd. €

- Bei **stärkerer Einnahmen- bzw. Ausgabenentwicklung** ergäbe sich eine Bandbreite
 - für das GKV-Defizit von 14,7 Mrd. € bis 18,8 Mrd. €
 - für den Zusatzbeitragssatz von 2,22% bis 2,49%

- Bis zum **Jahr 2025** würde das GKV-Defizit aufgrund der Diskrepanz zwischen den Einnahmen- und Ausgabenzuwächsen schrittweise anwachsen.
- Es fiel im Jahr 2025 in eine Bandbreite von 22,9 Mrd. € bis 34,8 Mrd. €, was einem rechnerischen **Zusatzbeitragssatz** zwischen 2,59% und 3,30% entspricht.

Finanzierungsoption: Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen der Krankenkassen (2004-2022*)



* vorläufig

Konzeptionelle Fragen der Definition und Abgrenzung versicherungsfremder Leistungen

Abstrakte Definition

- Geld- oder Sachleistungen der Sozialversicherungen
 - die über die **Zweckbestimmungen** der jeweiligen Sozialversicherung hinausgehen
 - mit **gesamtgesellschaftlichem** Nutzen
 - denen keine **Beitragszahlungen** gegenüberstehen bzw. vorausgegangen sind

Konkrete Abgrenzung

- Keine Legaldefinition, kein fachlich-wissenschaftlicher Konsens über Abgrenzung versicherungsfremder Leistungen
 - Gesetzliche Rentenversicherung: mehrfache Abschätzungen der Höhe versicherungsfremder Leistungen
 - GKV: „pauschale Abgeltung versicherungsfremder Leistungen“ (§221 SGB V)
- Für GKV gibt es unterschiedliche Ansätze.
 - BMG: „medizinische Leistungen, die familienpolitisch motiviert und von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind“
 - einnahmeseitige und ausgabenseitige versicherungsfremde Leistungen (u.a. Beitragsfreiheit vs. Sachleistungen für Familien)
 - Neuere Schätzungen variieren je nach Ansatz: Spektrum zwischen 37 Mrd.€ und 57 Mrd.€

Auswahl diskutierter versicherungsfremder Leistungen

Familienpolitische Leistungen	Finanzvolumen	Bezugsjahr/Quelle
Beitragsfreiheit <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Ehepartner, Familienmitglieder Rentner • Erziehungs-/Mutterschaftsgeld 	33 Mrd. €	2017 / GKV-SV
Familiengeldleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Kinderkrankengeld • Krankengeld bei Vorsorge/Reha für Mütter/Väter, bei Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch • Mutterschaftsgeld (inkl. Beiträge an BA) 	1 Mrd. €	2019 / KJ1-Statistik
Summe	34 Mrd. €	
Allgemeine bzw. Primär-Prävention	Finanzvolumen	Bezugsjahr/Quelle
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtbetriebliche Lebenswelten / Betriebliche Gesundheitsförderung • Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter • Gruppenprophylaxe (Zahngesundheit) 	0,9 Mrd. €	2019 / KJ1-Statistik
Unterstützung einkommensschwacher Gruppen	Finanzvolumen	Bezugsjahr/Quelle
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-kostendeckende Beiträge ALG II (ohne Familienmitglieder) 	9,6 Mrd. € (6,1 Mrd. €)	2016 / IGES
<ul style="list-style-type: none"> • Zuzahlungsbefreiungen gem. Belastungsgrenzen nach §62 SGB V 	(0,3 Mrd. €)	2019 / KJ1-Statistik

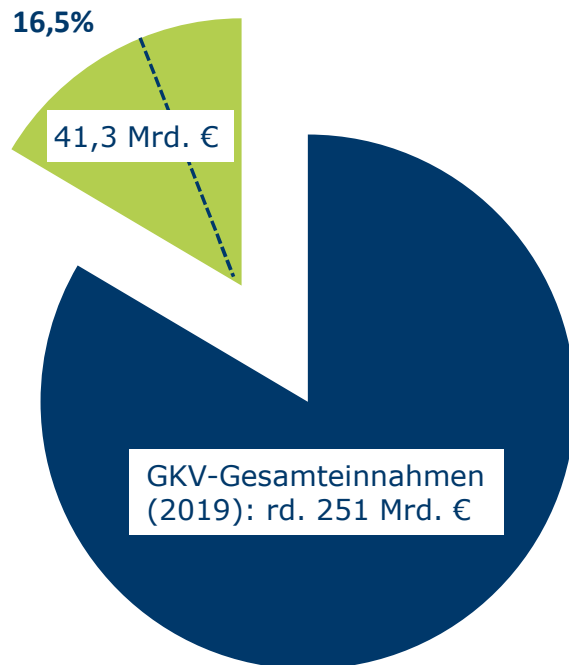
~41,3 Mrd. Euro
 aktuelle Beteiligung des Bundes: 14,5 Mrd. Euro

Weitere versicherungsfremde Leistungen in der Diskussion

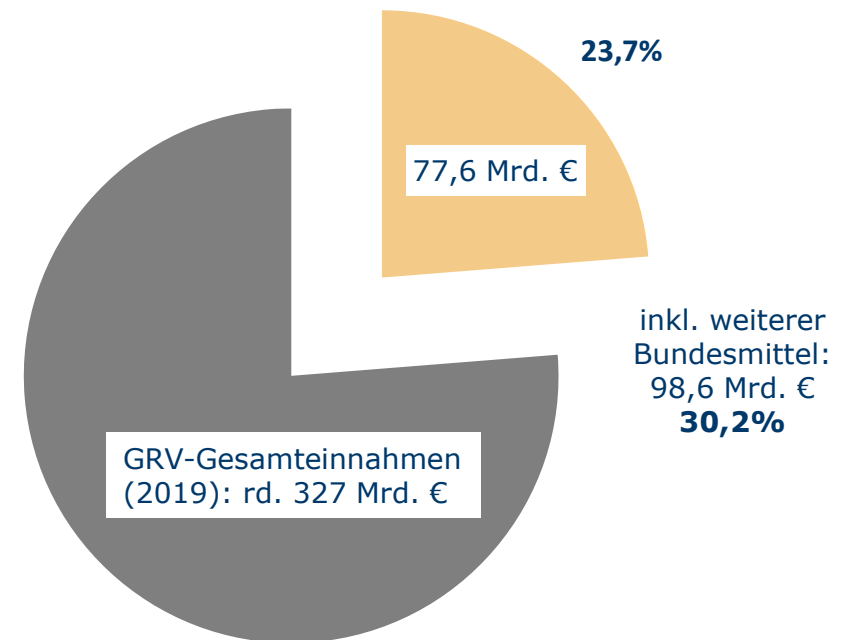
- Familienbezogene Sachleistungen (rd. 7,3 Mrd. €)
 - Empfängnisverhütung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch
 - Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft
 - Betriebs- und Haushaltshilfe, häusliche Krankenpflege
- Strukturförderung im Gesundheitswesen (rd. 1,1 Mrd. €)
 - Strukturfonds Krankenhäuser
 - Vergütungszuschläge Pflege (Umlage nach §37 Abs. 2a SGB V)
 - Förderung Weiterbildung Allgemeinmedizin, ambulante Hospizdienste / Gesundheitliche Versorgungsplanung, Verbraucher-/Patientenberatung, Selbsthilfegruppen
 - Förderung Versorgungsforschung Innovationsfonds
 - Finanzierung der gematik (GKV-Anteil)
- Weitere Leistungen (eher kritisch)
 - indirekte Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser
 - Schutzimpfungen
 - Palliativversorgung
 - Forschungsvorhaben, Modellvorhaben und wissenschaftliche Begleitung
 - Aufwendungen Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
 - Ausgleichsbetrag für Haftpflichtkosten Hebammen
 - Medizinische Rehabilitation für Mütter/Väter
 - u.v.a (nicht beziffert/bezifferbar)

Erhöhter Bundeszuschuss in Relation zu Gesamteinnahmen der GKV und zur GRV

Gesetzliche Krankenversicherung



Gesetzliche Rentenversicherung



Quelle: IGES auf Basis von Daten des BMG (KJ1-Statistik) und der DRV

Wirkung einer umfassenderen Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

Annahme: erhöhter Bundeszuschuss von rd. 41 Mrd. €

- abzüglich aktueller Bundeszuschuss gem. §221 Abs.1 SGB V: 14,4 Mrd. € (ohne LKK)
- zusätzlicher Bundeszuschuss: 26,6 Mrd. €

Jahr	Finanzierungsbedarf GKV (s) Mrd. €	zusätzlicher Bundeszuschuss* Mrd. €	GKV-Saldo neu Mrd. €
2022	15,6	26,6	11,0
2023	19,4	26,6	7,2
2024	23,5	26,6	3,1
2025	27,3	26,6	-0,7

* Annahme: ohne Dynamisierung

Fazit

Ergebnis

- Mit den als versicherungsfremd kategorisierbaren Leistungen der GKV lässt sich ein Finanzvolumen abbilden, das ihrem mittelfristigen Finanzbedarf entspricht.

Aktuelle Empfehlung des Bundesrechnungshofes

- möglichst konkrete Definition versicherungsfremder Leistungen, bei Bedarf Aktualisierung
- Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der mittelfristigen Finanzplanung sowohl der GKV als auch des Bundeshaushalts
- Entscheidung durch Politik und Gesetzgebung, welcher Anteil definierter versicherungsfremder Leistungen durch steuerfinanzierten Bundeszuschuss ausgeglichen wird

Berücksichtigung weiterer möglicher Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzentwicklung der GKV

- sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig

| **Gesundheit** | Mobilität | Bildung |

IGES

IGES Institut
Dr. M. Albrecht, Dr. R. Ochmann

www.iges.com

IGES Institut. Ein Unternehmen der IGES Gruppe.